

O ERRICHTUNG VON GARAGEN BIS 500m HINTER STRASSEN-FLUCHTLINIE UNZULÄSSIG

✱ BEBAUBARE GRUNDFLÄCHE PRO HAUPTGEBÄUDE EINSCHLIESSLICH NEU- UND ZUBAUTEN MAX. 200 m² ZULÄSSIG

NEBENGEBÄUDE GARTENSEITIG AUSSERHALB DER BAUFLUCHTLINIEN (GARAGEN U. ÜBERDECKTE STELLPLÄTZE AUSGENOMMEN) BIS MAX 25m², ODER IM BAUWICH NUR BIS MAX 8m² UND SCHWIMMBECKEN OHNE ÜBERBAUUNG ZULÄSSIG ABER NICHT IM VORGARTEN.

SOFERN SICH AUS DEM BEBAUUNGSPLAN ODER AUS BAURECHTLICHEN VORSCHRIFTEN NICHTS ANDERES ERGIBT, SIND BEI NEU, ZU- ODER UMBAUTEN VON GEBÄUDEN GEGEN ALLE SEITLICHEN GRENZEN DER BAUPLÄTZE UND GEGEN DIE INNERE BAUPLATZGRENZE DIE IM §32 ABS. 2 DER O.Ö. BAUO. FESTGELEGTEN ABSTÄNDE EINZUHALTEN

FORMBLATT 1983

BPL W 112/6

RÖMERSTRASSE I

IN TEILWEISER ABÄNDERUNG DES RPL. NR. 19a (RECHTSKR. DURCH GRB VOM 9.12.1931) UND DES TBPL. NR. 306 (KDM AM 10.11.1958) UND NR. 379F (KDM AM 15.12.1962) UND NR. 379D (KDM AM 1.8.1966)

FLÄCHE ca. 26770 m² MASZSTAB 1:1000

BEGRENZT DURCH DEN LINIENZUG A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-A

GRB VOM 11.12.85

RECHTSW. AB 25.3.86

KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT DER STADT LINZ NR. VOM 10.3.86

- STRASSENFLUCHTLINIEN
- GRENZLINIEN
- BAUFLUCHTLINIEN
- WENN BEZUGSPUNKT ANGEGEBEN, HÖHENANGABEN DORT VERBINDLICH WENN KEIN BEZUGSPUNKT ANGEGEBEN IST, GILT HÖHENANGABE FÜR STRASSENSEITE
- HÖHE (HÖHENANGABE) IM BEZUGSPUNKT GILT BIS PFEILSPITZE
- DURCHGANG, DURCHFAHRT MIT ÖFFENTLICHKEITSRECHT
- KANALVERLAUF MIT EINSTIEGSSCHÄCHTEN
- GRENZE DES WASSERSCHUTZGEBIETES
- AUFGELASSEN
- ERWÜNSCHTE PARZELLIERUNG
- VERBINDLICHE BAUPLATZGRENZE
- ANBAUVERBINDLICH

ALTBESTAND / ABBRUCH

BAUM, BAUMGRUPPE, STRAUCHGRUPPE — ZU ERHALTEN / ZU PFLANZEN

W	WOHNGEBIET	GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
OB	OFFENE BAUWEISE	GFZ	GESCHOSZFLÄCHENZAHL
GB	GESCHLOSSENE BAUWEISE	BMZ	BAUMASSENZAHL
gk	GEKUPPELTE BAUWEISE	G	GARAGEN
gr	GRUPPENBAUWEISE	P	PARKPLATZ ÖFFENTLICH
1,2,3,4	GESCHOSZANZAHL	E	EINSTELLPLATZ PRIVAT
HGH	HAUPTGESIMSHÖHE	GA	GEHSTEIGANSCHNITT
DU	DACHRAUMAUSBAU UNZULÄSSIG	GU	GARAGEN UNZULÄSSIG
ZG	ZURÜCKGESETZTES GESCHOSZ ZULÄSSIG		

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ – PLANUNGSAMT

BEARBEITER

AL PLA

GEZEICHNET PERTLWIESER H. AM 30.8.84

GEÄNDERT PERTLWIESER H. AM 26.3.85